

Nachrichten

Nummer 49
Freitag, 10. Dezember 2021

Amtsblatt der Gemeinde Unterkirnach
Diese Ausgabe erscheint auch online

Winter

Winter, Wunder, weiße Welt
Schnee bedeckt die ganze Erd'
Dicke Flocken fallen leise,
decken zu auf sanfte Weise
was nicht schön, verdreht, verkehrt.

Winter, Wunder, kalte Welt
Zugefrozen sind die Seen
Zapfen von den Dächern ragen
Klirrende Töne in hohen Lagen
Klingen wie leise Gesänge der Feen.



(Bilder: Malwettbewerb 2020)



Foto: Colibri88/istockphoto

Winter, Wunder, Zauberwelt
Kristalle glitzern auf jedem Ast
verzaubern uns mit ihrem Glanz
Flocken wirbeln im ruhigen Tanz
Im weißen prächtigen Palast.

Langsam geh ich übers Land
genieße diese Wunderwelt
alles still, ein Zauber hält
alle Zeit fest in der Hand.

(Sara Maria Demmer)

Unterkirnach

Gemeinde Unterkirnach
Villinger Straße 5
Tel: 07721 8008-0, Fax: 07721 8008-40
gemeinde@unterkirschach.de, www.unterkirschach.de

 Andreas Braun, Bürgermeister 07721 8008-20
 andreas.braun@unterkirschach.de Zimmer 201

 Heike Brunner, Assistenz Bürgermeister 07721 8008-20
 heike.brunner@unterkirschach.de Zimmer 202

 Ulrike Haberstroh, Personal 07721 8008-22
 ulrike.haberstroh@unterkirschach.de Zimmer 204

 Bianca Schweiger, Personal, 07721 8008-54
 Öffentlichkeitsarbeit Zimmer 203
 bianca.schweiger@unterkirschach.de

Rechnungsamt

 Lutz Kunz, Leitung Rechnungsamt 07721 8008-23
 lutz.kunz@unterkirschach.de Zimmer 102

 Ralf Scherer, 07721 8008-28
 Leitung Sachgebiet Ver- und Entsorgung Zimmer 104
 ralf.scherer@unterkirschach.de

 Sabine Schwarzmüller, Gemeindegasse 07721 8008-27
 sabine.schwarzmueller@unterkirschach.de Zimmer 103

Hauptamt

 Christiane Krieger, Leitung Hauptamt 07721 8008-24
 christiane.krieger@unterkirschach.de Zimmer 003

 Sandra Beha 07721 8008-50
 sandra.beha@unterkirschach.de Zimmer 001

 Franziska Kuner 07721 8008-0
 franziska.kuner@unterkirschach.de Zimmer 002

 Artur Makowe 07721 8008-41
 Leitung Sachgebiet Liegenschaften Zimmer 106
 artur.makowe@unterkirschach.de

Tourist-Information

 Fabian Bönecke, Teamleitung Marketing 07721 8008-58
 und Tourismus Zimmer 010
 fabian.boenecke@unterkirschach.de

 Silke Müller 07721 8008-37
 silke.mueller@unterkirschach.de Zimmer 010

 Bianca Schweiger 07721 8008-39
 bianca.schweiger@unterkirschach.de Zimmer 010

Störungsmeldestelle

 Wasserversorgung, Strom EGU und Gas außerhalb der 0800 086 1861
 Dienstzeiten der Gemeinde, 24-Std.Rufbereitschaft EGT Tri-

 berg, 07721 8008-55
Spielscheune 07721 8070450
Hallenbad
Kindergarten St. Elisabeth

St. Jakobusweg 2 07721 59114

Rogenbachschule Unterkirnach

Esperantoweg 13 07721 887968-0

Wichtige Telefonnummern:
Arztpraxen

 Gemeinschaftspraxis Dr. Mohm, Fr. Kolepke-Kloess 07721 / 9955500
 Rathausplatz 2

Außerhalb der Sprechzeiten in Unterkirnach:

Villingen, Wöschhalde 50 07721 / 72626

Zahnarztpraxis

 Dr. med. dent. Gottfried Käs 07721 / 57777
 Villinger Straße 4

Apotheke

Silvia Wilhelm, Villinger Straße 2 07721 / 53970

Apotheken-Notdienstnummer

Vom Festnetz kostenfrei 0800 0022833

Vom Mobilnetz (max. 69 ct/Min) 22833

Sozialstation – Kirchplatz 4

 (Krankenpflege, Nachbarschaftshilfe, Altenpflege) 07721 / 9169475
 Pflegedienstleiterin Frau Stephanie Götz

Betreutes Wohnen Unterkirnach

Betreuungsservice: Caritasverband e.V.

Gerwigstraße 6, 78050 Villingen-Schwenningen

Tel. 07721 / 8407-0

Betreuungskraft: Frau Ilona Auber, Büro Wohnanlage

Tel. 07721 / 206 04 33

Notrufe

Polizei 110

Polizeirevier Villingen 6010

Rettungsdienst 112

Krankentransport 07721 / 19 222

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen:

Freitags von 16.00 Uhr bis 23.00 Uhr,

Samstag, Sonntag, Feiertag von 08.00 bis 23.00 Uhr

(ohne Voranmeldung) 116117

Kinderärztlicher Notfalldienst Tel. 116 117 (kostenfrei)

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen

Montag – Donnerstag von 19.00 Uhr – 21.00 Uhr, Freitag

von 18.00 Uhr – 21.00 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertag

von 09.00 Uhr – 21.00 Uhr

Hals-Nasen-Ohren-ärztlicher Notfalldienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen

(1. OG Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feiertag von

10.00 bis 20.00 Uhr (ohne Voranmeldung)

Tel. 116 117 (kostenfrei)

IMPRESSUM
Herausgeber: Gemeinde Unterkirnach

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, 78628 Rottweil,
 Durschstraße 70, Telefon 0741 5340-0, www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN
Anzeigenverkauf: rottweil@nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Andreas Braun, 78089 Unterkirnach, Villinger Straße 5, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot



Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, den 14.12.2021 um 18:00 Uhr in der Schlossberghalle, Schlossbergweg 6, 78089 Unterkirnach und sofern erforderlich im Rahmen einer Webex-Konferenz

Tagesordnung

- 1 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse – soweit zulässig
- 2 Fragen oder Anregungen von Einwohnern
- 3 Berichtspflicht der aqualino Betriebs-gGmbH gegenüber der Gemeinde Unterkirnach
- 4 Änderungssatzung zur Sanierungssatzung vom 18.07.2017 / Teilaufhebung
- 5 Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B
- 6 Änderung der Hundesteuersatzung
- 7 Neufassung der Zweitwohnungssteuersatzung
- 8 Änderung der Kurtaxensatzung
- 9 Änderung über die Satzung über die Benutzung der Spielscheune
- 10 Weitere Vorberatung Haushalt 2022
- 11 Jahresabschluss der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH zum 31.12.2020
- 12 Berichterstattung laufender Projekte
- 13 Bekanntgaben und Verschiedenes
- 14 Fragen oder Anregungen von Einwohnern

Die Einwohner sind zur Teilnahme an der Sitzung herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen finden Sie auf der Homepage

www.unterkirnach.de

gez. **Andreas Braun**

Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Unterkirnach Schwarzwald-Baar-Kreis

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften. Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BmG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Unterkirnach, Einwohnermeldeamt, Zimmer 002, Villingen Straße 5, 78089 Unterkirnach, eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Unterkirnach, den 10. Dezember 2021

gez.

Andreas Braun

Bürgermeister

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und

Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Unterkirnach, Einwohnermeldeamt, Zimmer 002, Villingen Straße 5, 78089 Unterkirnach, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Unterkirnach, den 10. Dezember 2021

gez. **Andreas Braun**

Bürgermeister

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Unterkirnach, Einwohnermeldeamt, Zimmer 002, Villingen Straße 5, 78089 Unterkirnach eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Unterkirnach, den 10. Dezember 2021

gez.

Andreas Braun

Bürgermeister

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Unterkirnach, Einwohnermeldeamt, Zimmer 002, Villingen Straße 5, 78089 Unterkirnach eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Unterkirnach, den 10. Dezember 2021

gez.

Andreas Braun

Bürgermeister

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 04. August 2019 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvor-

schlagen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich bei der Gemeindeverwaltung Unterkirnach, Einwohnermeldeamt, Zimmer 002, Villingen Straße 5, 78089 Unterkirnach, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch hat bis zu seinem ausdrücklichen Widerruf Gültigkeit, d. h. bereits früher im Zusammenhang mit den genannten Wahlen eingelegte Widersprüche haben weiterhin Gültigkeit.

Unterkirnach, den 10. Dezember 2021

gez. **Andreas Braun**
Bürgermeister

VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Ein Zusammenschluss der Stadt Villingen-Schwenningen mit den Gemeinden

Brigachtal, Dauchingen, Mönchweiler, Niedereschach, Tuningen und Unterkirnach

45. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans 1994 bis 2009

-Bekanntmachung der Genehmigung / Wirksamkeit-

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.07.2020 die **fünfundvierzigste** punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes 1994 bis 2009 in der Fassung vom 23.06.2020 festgestellt.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat gemäß den Bestimmungen des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) mit Bescheid vom 10.11.2021, AZ.: 21-2511.1-5, die **fünfundvierzigste** punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes 1994 bis 2009 genehmigt.

In einem Flächennutzungsplan ist die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung und die sich daraus ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinden für das gesamte Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft dargestellt.

Mit der **fünfundvierzigsten** Änderung des Flächennutzungsplanes ist ein lokaler Änderungsbereich im normalen Verfahren nach § 2 ff. BauGB durchgeführt worden. Dieser verteilt sich auf die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft wie folgt:

Fünfundvierzigste Änderung des FNP 2009:

- Niedereschach/ Gewann "Steigacker III", "Am Schulberg", OT Fischbach "Über dem Berg-West", Flächen- OT Kernort tausch Wohnbaufläche

Die **fünfundvierzigste** punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes 1994 bis 2009 nebst Begründung, integrierter Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung kann

im Stadtplanungsamt der Stadt Villingen-Schwenningen, Abteilung Planung, Stadtbezirk Schweningen, Winkelstraße 9, 2. Obergeschoss

während der üblichen Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden.

Hinweise:

Etwaige Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der **fünfundvierzigsten** punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes sind nach § 215 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017

(BGBl. I S. 3634), zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) geändert, in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung BW (GemO-BW) unbeachtlich, wenn sie in den Fällen nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der **fünfundvierzigsten** punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen geltend gemacht worden sind.

Dies gilt nicht wenn,

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der **fünfundvierzigsten** punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes verletzt worden sind,
2. der Vorsitzende des Gemeinsamen Ausschusses dem Feststellungsbeschluss nach § 43 GemO-BW wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder vor Ablauf von einem Jahr seit Rechtsverbindlichkeit die Rechtsaufsichtsbehörde den Feststellungsbeschluss beanstandet hat oder wenn eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften innerhalb dieser Jahresfrist geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Am Tag der Bekanntmachung wird die **fünfundvierzigste** punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Villingen-Schwenningen, den 01.12.2021

Jürgen Roth

Oberbürgermeister und Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses



Mitteilungen

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Donnerstag und Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr – 13.00 Uhr
Montag	14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Dienstag	geschlossen

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg - Anstalt des öffentlichen Rechts, Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2022 ist der 01.01.2022.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2021 versandt.

Sollten Sie bis zum 01.01.2022 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung. Viehhändler (Viehekaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2022 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Viehekaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2022 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

- Pferde
- Schweine
- Schafe
- Hühner
- Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind: **Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel.** Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u. a. gefangengehaltene Wildtiere (z. B. Damwild, Wildschweine), Esel, Ziegen, Gänse und Enten

Werden bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s. o.) gehalten, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2022 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Ab sofort sind Stichtagsmeldungen per Fax nicht mehr möglich. Bitte melden Sie online, oder über den auf dem Meldebogen aufgedruckten QR-Code oder per Post.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen. Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de; Internet: www.tsk-bw.de

Amtsblatt über den Jahreswechsel

Das letzte Amtsblatt in diesem Jahr erscheint in KW 51 am 23.12.21.

Der Redaktionsschluss hierfür ist bereits am Donnerstag, 16.12.2021, 23.59 Uhr.

Im neuen Jahr erscheint das erste Amtsblatt in KW 2 am 14.01.22.

Für diese Ausgabe ist der Redaktionsschluss am Montag, 10.01.22, 23.59 Uhr

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis



Landrat Sven Hinterseh: „Aktuell ist es geboten, Kontakte auf das Notwendigste zu reduzieren!“

Das Landratsamt hat in den vergangenen zwei Wochen in Villingen-Schwenningen und Donaueschingen je einen dauerhaften Impfstützpunkt eingerichtet. Diese werden sehr gut angenommen. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger nutzen zudem die öffentlichen Impfangebote der mobilen Impfteams und die Impfkationen der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sowohl für die Erst- und Zweit- als auch die Booster-Impfungen. Weitere Impfangebote sind im Aufbau. Dennoch sind die Neuinfektionen mit dem Coronavirus in den vergangenen Tagen rasant gestiegen. Zum Samstag, 4. Dezember wurde durch das Landesgesundheitsamt eine Sieben-Tages-Inzidenz von 1.010,5 gemeldet. Damit wurde erstmals der Inzidenzwert von 1.000 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen im Schwarzwald-Baar-Kreis überschritten. Mit Stand zum 5. Dezember wurde eine Sieben-Tages-Inzidenz von 1.030,2 festgestellt. „Die Entwicklung der aktuellen Corona-Zahlen, sowohl der

sehr hohen Sieben-Tages-Inzidenz, als auch der Corona-Fälle, die in unserem Schwarzwald-Baar Klinikum behandelt werden, sind besorgniserregend“, so Landrat Sven Hinterseh. „Zum Samstag, 4. Dezember trat die neue Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in Kraft, so dass weitere verschärfte Regelungen gelten. Wir hoffen, diese Regelungen greifen so, dass die Zahlen wieder sinken. Dennoch prüfen wir aktuell, ob weitere zusätzliche Maßnahmen, die dem Landratsamt durch die Corona-Verordnung ermöglicht werden, in Betracht zu ziehen sind, wie ein Ausschank- und Konsumverbot von Alkohol in den Innenstädten oder sonstigen öffentlichen Orten, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten. Gleiches gilt für ein Verbot im Hinblick auf das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände an diesen Örtlichkeiten. Hierzu werden wir uns mit den Städten und Gemeinden im Landkreis austauschen.“

Weiterhin gelte es, völlig unabhängig von den rechtlichen Vorgaben, ganz eigenständig die Kontakte auf das Notwendigste zu beschränken. „Die Reduzierung der Kontakte ist das Gebot der Stunde“, so Landrat Sven Hinterseh.

Impfungen in Zentralem Impfstützpunkt Villingen-Schwenningen künftig mit und ohne Termin möglich

Ab Samstag, 4. Dezember sind Impfungen sowohl mit als auch ohne Termin im Zentralen Impfstützpunkt Schwarzwald-Baar-Kreis am Standort Villingen-Schwenningen (Schwarzwald-Baar-Center Neuer Markt 1) möglich. Unter www.lrasbk.de/Impfmöglichkeiten können Termine ab sofort für jeden Dienstag und Donnerstag von 15 bis 20 Uhr sowie jeden Samstag von 11 bis 19 Uhr gebucht werden. Die Termine werden immer für die folgenden 14 Tage freigegeben.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, ohne Termin für eine Impfung zum Zentralen Impfstützpunkt in das Schwarzwald-Baar-Center zu kommen. Impftermine ohne vorherige Terminvereinbarung werden jeden Montag, Mittwoch und Freitag von 15 bis 20 Uhr angeboten.

Für das Impfen ohne Termin hat das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis ein Ticketsystem eingeführt. Das heißt, dass jeder, der zu den Impfzeiten erscheint, sich ein Ticket an einem Automaten ziehen kann und somit einen Impftermin an diesem Tag erhält, solange die Kapazitäten ausreichen. Geimpft wird, solange der Vorrat an Impfdosen ausreicht. Der Landkreis ist von der Lieferkette des Landes Baden-Württemberg abhängig. Ob jeweils ausreichende Mengen an Impfdosen aller drei Impfstoffe von Biontech, Moderna und Johnson & Johnson zur Verfügung stehen, versucht das Landratsamt tagesaktuell über die Homepage www.lrasbk.de mitzuteilen.

Tourismus

Tourismusbüro aktuell

Öffnungszeiten #ECHT Unterkirnach und Postfiliale auf dem Mühlenplatz

Das #ECHT Unterkirnach und die Postfiliale haben Montag – Freitag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.



Standesamtliche Nachrichten

Altersjubilare

Wir gratulieren am 17.12. Frau Melitta Bosche zum 85. Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch!

Veranstaltungskalender vom 11. bis 17. Dezember 2021

Sonntag, 12.12.2021

11:00 Uhr, Kath. Kirche St. Jakobus
Eucharistiefeier
mit Begrüßung der Erstkommunikanten

Montag, 13.12.2021

15:00 Uhr, Tannis kleine Tierscheune, Schlossberg
Fütterung unserer Tiere: Helft gerne mit!
Knuddelige Hasen, neugierige Ziegen, geduldige Schafe und liebe Kühe möchten gerne gestreichelt und gefüttert werden. Dauer ca. 30 Minuten.



Dienstag, 14.12.2021

15:00 Uhr, Tannis kleine Tierscheune, Schlossberg
Fütterung unserer Tiere: Helft gerne mit!
Knuddelige Hasen, neugierige Ziegen, geduldige Schafe und liebe Kühe möchten gerne gestreichelt und gefüttert werden. Dauer ca. 30 Minuten.



18:00 Uhr, Spielplatz Waldresidenz, Am Wald
Lauftreff
Mehr Spaß beim Laufen in der Gruppe. Ca. 1 Stunde.

Mittwoch, 15.12.2021

15:00 Uhr, Tannis kleine Tierscheune, Schlossberg
Fütterung unserer Tiere: Helft gerne mit!
Knuddelige Hasen, neugierige Ziegen, geduldige Schafe und liebe Kühe möchten gerne gestreichelt und gefüttert werden. Dauer ca. 30 Minuten.



Donnerstag, 16.12.2021

15:00 Uhr, Tannis kleine Tierscheune, Schlossberg
Fütterung unserer Tiere: Helft gerne mit!
Knuddelige Hasen, neugierige Ziegen, geduldige Schafe und liebe Kühe möchten gerne gestreichelt und gefüttert werden. Dauer ca. 30 Minuten.



18:00 Uhr, Spielplatz Waldresidenz, Am Wald
Lauftreff
Mehr Spaß beim Laufen in der Gruppe. Ca. 1 Stunde.

Freitag, 17.12.2021

11:00 Uhr, Mühlenplatz
Unterkirnacher Wochenmarkt
Sie erhalten frische und regionale Lebensmittel. Martimboo bietet im Food Truck von 11:00 bis 14:00 Uhr wechselnde, frisch zubereitete Mittagsgesichte. Der Harzwaldhof verkauft von 11:00 bis 16:30 Uhr Fleisch, Wurst, Eier, Nudeln, Honig, Maultaschen usw. vom landwirtschaftlichen Familienbetrieb. Am Stand "Natura Gourment" erhalten Sie von 12:00 bis 15:00 Uhr frisches Obst und Gemüse regional und direkt vom Erzeuger.

14:00 Uhr, Heimatstube, "Alte Schule", Kirchplatz 2 **Orchestrierführung**

"Sehen-Hören-Verstehen" unter diesem Motto führt der Verein für Heimat- und Orchestriergeschichte in die Welt der mechanischen Musikinstrumente ein. Es werden die in der Heimatstube stehenden Instrumente erklingen und natürlich auch Fragen zu Technik und Geschichte beantwortet. Tauchen Sie ein in die Unterhaltungsmusik aus vergangener Zeit. Dauer ca. 90 Minuten. Mindestens 5 Personen. Verbindliche Anmeldung bis 15:00 Uhr am Vortag in der Tourist-Information, Tel. 07721/8008-37.

15:00 Uhr, Tannis kleine Tierscheune, Schlossberg
Fütterung unserer Tiere: Helft gerne mit!
Knuddelige Hasen, neugierige Ziegen, geduldige Schafe und liebe Kühe möchten gerne gestreichelt und gefüttert werden. Dauer ca. 30 Minuten.



Änderungen vorbehalten



Kirchliche Nachrichten



Kath. Kirche St. Jakobus

Gottesdienste in unserer Seelsorgeeinheit

Uk = Kirche St. Jakobus, Unterkirnach, Ki = Allerheiligenkirche Brigachtal-Kirchdorf, Ta = Kirche St. Gallus, Tannheim, Pf = Kirche Hl. Dreifaltigkeit, Pfaffenweiler, Kle = Kirche St. Blasius, Klengen, Hzw = Kirche St. Wendelin, Herzogenweiler, Ma = Kirche St. Jakobus, Marbach, Üb = Kirche St. Nikolaus, Überauchen

SONNTAG, den 12.12.2021 - 3. Adventssonntag

09.00 Ta Eucharistiefeier - Kindergottesdienst -
10.00 Pf Wortgottesfeier als Bußfeier
10.00 Ki Wortgottesfeier - Kinderkirche -
11.00 Uk Eucharistiefeier
Wir gedenken: Lioba und Albert Dold, Maria Furtwängler

DIENSTAG, den 14.12.2021 - Hl. Johannes vom Kreuz

16.00 Ki Adventliche Andacht der Schönstattgruppen
18.00 Kle Rosenkranzgebet

MITTWOCH, den 15.12.2021

10.00 Ma Josefs-Rosenkranz

DONNERSTAG, den 16.12.2021

18.00 Hzw Eucharistiefeier

FREITAG, den 17.12.2021

08.30 Üb Eucharistiefeier
16.00 Ma Gebet um Berufungen
17.30 Ki Einführung ins meditative Beten - Brigachtal Pfarrzentrum St.-Martinssaal -

SAMSTAG, den 18.12.2021

07.00 Ta Morgenandacht im Advent
14.00 Ki Taufe von Luna Schmid
17.00 Ki Taufe von Sam Sandro Trilling

SONNTAG, den 19.12.2021 - 4. Adventssonntag

09.00 Ki Eucharistiefeier
10.00 Uk Wortgottesfeier
10.00 Ta Wortgottesfeier als Bußfeier
11.00 Pf Eucharistiefeier

Kontaktdaten:

Pfarrbüro, Gabriele Kneißle, Tel. 07721/54717,

E-Mail: unterkirnach@kath-zwibriki.de

Gemeindereferentin Evelyn Zinser,

Tel. 07721/502334 oder 9167026

E-Mail: zinser@kath-zwibriki.de

Pfarrer Dominik Feigenbutz. Tel. 07721/22244,

E-Mail: feigenbutz@kath-zwibriki.de

Sprechzeiten des Pfarrbüros:

Dienstag 9 – 12 Uhr

Donnerstag 16 – 17.30 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten können Sie gerne auf den Anrufbeantworter sprechen oder Sie wenden sich an das Pfarrbüro Brigachtal (Tel. 07721/32548).

Evangelische Kirchengemeinde



Infos und Aktuelles aus dem Gemeindebezirk Paulus

Wochenspruch:

„Bereitet dem Herrn den Weg, denn siehe, der Herr kommt gewaltig.“
(Jes 40,3.10)

Aus Solidarität und der Verantwortung für unsere Kirchenglieder wurde beschlossen, die Präsenzgottesdienste im Advent auszusetzen. Bitte beachten Sie auch die Pressemitteilungen in den Zeitungen.

Nicht alles ist abgesagt: **Digitale Angebote der Stadtgemeinde** finden Sie auf unserer Homepage www.evangelisch-villingen.de, z. B. sonntags online „Zoom-Gottesdienste“. Gerne dürfen Sie auch die wöchentlichen Hausandachten über die Homepage www.evangelisch-villingen.de oder schriftlich zu sich nach Hause bestellen.

In der Regel erscheint wöchentlich:

Telefonandacht „Verschnaufpause mit Gott“ unter 07721/296 83 74

Sonntag, 12.12.

9.30 Uhr Online-Gottesdienst im Zoom-Format, Meeting-ID: 617 2913 3292, Kenncode: Sonntag

11.00 Uhr Online-Gottesdienst für Groß und Klein im Zoom-Format

17.00 Uhr Online-Adventsmusik im Zoom-Format
Zwischen 16.30 – 19 Uhr kann das Friedenslicht vor der Christuskirche abgeholt werden. Frau Pfarrerin Lisa Bender spricht dazu einen Segen. Weitere Infos auf www.friedenslicht.de.

Montag, 13.12.

18.00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet in der Johanneskirche

Mittwoch, 15.12.

17.30 - 19.00 Uhr
Christuskirche Unterkirnach: Pfadfindergruppe VCP „Panther“, 6 - 10 Jahre (Infos: Alexander Gleiche, alexander_damrau@vcp-unterkirnach.de und Diana Gleiche, diana.gleiche@vcp-unterkirnach.de)

Donnerstag, 16.12.

7.30 - 19.00 Uhr
Christuskirche Unterkirnach: Pfadfindergruppe VCP „Wanderfalken“, 11 – 13 Jahre

Sonntag, 19.12.

9.30 Uhr Online-Gottesdienst im Zoom-Format, Meeting-ID: 617 2913 3292, Kenncode: Sonntag

11.00 Uhr Online-Gottesdienst im Zoom-Format

17.00 Uhr Online-Adventsmusik im Zoom-Format



Aus der Dorfgemeinschaft

Akkordeon-Spielring Unterkirnach e.V.



Sockenverkauf - Danke

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen, die sich an unserem diesjährigen Sockenverkauf so zahlreich beteiligt haben und besonders bei allen fleißigen Strickerinnen.

Der Sockenverkauf geht noch bis Weihnachten weiter. Neu in unserem Angebot sind Babyschühchen.

Unsere selbstgestrickten Socken und Babyschühchen können nun auch im #EchtUnterkirnach (werktags von 14 bis 17 Uhr) erworben werden. Je nach Größe kosten sie zwischen 4 und 20 Euro.

Weiterhin sind auch Bestellungen per Telefon möglich unter:
07721-55950 vormittags und abends ab 19 Uhr alternativ: 0171-2806230. Gerne liefern wir kostenfrei nach Hause.

Der Akkordeon-Spielring Unterkirnach e. V. wünscht Ihnen eine schöne Adventszeit und gesegnete Weihnachten.

Foto: Basler

wir kostenfrei nach Hause.

Der Akkordeon-Spielring Unterkirnach e. V. wünscht Ihnen eine schöne Adventszeit und gesegnete Weihnachten.

Ich bin Blutspender - Sie auch ?

Freiwillige Feuerwehr



Ihre Feuerwehr informiert:

Freihalten von Hydranten

Der Winter hat Einzug gehalten. Wir bitten die Bevölkerung – auch im eigenen Interesse - auf das Freihalten der Hydranten zu achten.

Nur frei zugängliche Hydranten sichern einen schnellen und effektiven Einsatz. Zur Orientierung und Auffinden sind die Hydranten mit einem blauen Schneepfosten gekennzeichnet.

Christbaumsammlung 2022

Sofern es die Corona-Regeln zulassen, wird die Jugendfeuerwehr am Samstag, 08.01.22 eine Christbaum-Straßensammlung durchführen. Wir würden uns freuen, wenn die Einwohnerschaft rege diese Entscheidungsmöglichkeit nutzt. Näheres erfolgt dann über die Presse sowie die neuen Medien.

Advent, Advent – ein Lichtlein brennt

Flackernde Lichter verbreiten in der dunklen Jahreszeit besinnliche Stimmung in der Wohnung. Wenn jedoch aus dem romantischen Kerzenschein ein richtiges Feuer wird, ist es ganz schnell aus mit der Besinnlichkeit. Die Feuerwehren appellieren an die Umsicht der Bürger, Feuergefahren zu minimieren. Die Feuerwehr möchte zu einer besonderen Aufmerksamkeit im Umgang mit Kerzen und Adventsdekoration hinweisen:

- Kerzen gehören immer in eine standfeste, nicht brennbare Halterung.
- Stellen Sie Kerzen nicht in der Nähe von brennbaren Gegenständen oder an einem Ort mit starker Zugluft auf.
- Lassen Sie Kerzen niemals unbeaufsichtigt brennen!
- Löschen Sie Kerzen an Adventskränzen und Gestecken rechtzeitig, bevor sie ganz heruntergebrannt sind.
- Tannengrün trocknet mit der Zeit aus und ist dann umso leichter entflammbar – ziehen Sie solche Brandfallen rechtzeitig aus dem Verkehr.
- In Haushalten mit Kindern sind elektrische Kerzen ratsam. Diese sollten den VDE-Bestimmungen entsprechen.
- Achten Sie bei elektrischen Lichterketten – etwa auf dem Balkon – darauf, dass Steckdosen nicht überlastet werden.

Aktueller Hinweis:

Im Zuge der Corona-Pandemie haben verschiedene Desinfektionsmittel Einzug in unseren Alltag gehalten. Damit benutzen wir aber auch in unseren Haushalten, am Arbeitsplatz und in unserer Freizeit eine brennbare Flüssigkeit, wenn es sich um ein Desinfektionsmittel auf Alkoholbasis handelt.

Hierbei gelten allgemeine Vorsichtsmaßnahmen zum Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass sich beim Anzünden einer Kerze, Reste alkoholbasierender Handdesinfektionsmittel entzünden und zu Verbrennungen führen können.

Und wenn es doch einmal brennt: Rufen Sie die Feuerwehr über das Notruf-Telefon 112



SEKUNDEN ENTSCHEIDEN

IM NOTFALL

Feuerwehr,
Notarzt und Rettungsdienst

112